**Varroa-Bekämpfung:  
Universität Hohenheim warnt vor unkontrollierter Anwendung von Lithiumchlorid  [23.01.18]**

**Nach großem Interesse am neu entdeckten Wirkstoff gegen Varroa-Milbe: Forscher betonen, dass Lithiumchlorid noch nicht zugelassen ist / Warnung vor Selbstversuchen**

**Eine Pressemitteilung der Universität Hohenheim vom 12. Januar 2018 ließ Imker und Fachpresse aufhorchen: In einem gemeinsamen Forschungsprojekt entdeckten die Universität Hohenheim in Stuttgart und das Biotechnologie-Unternehmen SiTOOLS, dass das Salz des Leichtmetalls Lithium die gefährliche Varroa-Milbe abtötet, ohne den Bienen zu schaden – ein Hoffnungsschimmer im Kampf gegen den aggressiven Parasiten. Nach gehäuften Anfragen zur praktischen Anwendung in Bienenvölkern warnen die Forscher jedoch vor einem vorschnellen Einsatz des Stoffs, bevor dieser als Tierarzneimittel zugelassen ist.**

[](https://www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx_ttnews%5btt_news%5d=38824&tx_ttnews%5bimgShow%5d=1&cHash=73dc520232c33bb08e34ce1884d2c956)

[Eine von Varroa-Milben befallene Jungbiene. | Bildquelle: Universität Hohenheim / Bettina Ziegelmann | weitere Pressefotos in Druckqualität](https://www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx_ttnews%5Btt_news%5D=38824&tx_ttnews%5BimgShow%5D=1&cHash=73dc520232c33bb08e34ce1884d2c956)

Der Leiter der Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim Dr. Peter Rosenkranz betont: „Die in der Veröffentlichung vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass Lithiumchlorid ein hochwirksamer und vielversprechender neuer Wirkstoff zur Varroabekämpfung ist. Die beteiligten Wissenschaftler weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei noch nicht um ein anwendungsreifes und zugelassenes Tierarzneimittel handelt.“  
  
„Bis zur Praxisreife und der zwingend notwendigen Zulassung als Varroabekämpfungsmittel sind weitere Untersuchungen erforderlich. ‚Selbstversuche‘ mit Lithiumchlorid an den eigenen Bienenvölkern wären zum jetzigen Zeitpunkt fahrlässig und stellen darüber hinaus einen klaren Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz dar.“